




Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 254/2015

1. Juni 2015

 Landesregierung bringt Umsetzung der Mietpreisbremse in Baden-Württemberg auf den Weg

Minister Schmid: „Auch Normalverdiener müssen sich die Mieten noch leisten können“

Die Mietpreisbremse wird in Baden-Württemberg umgesetzt. Die Landesregierung hat nun den Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung zur Anhörung freigegeben. Demnach dürfen Mieten bei einer Wiedervermietung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch höchstens um zehn Prozent übersteigen. „Auch Normalverdiener müssen sich die Mieten noch leisten können“, sagte Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid heute (1. Juni 2015). „Mancherorts sind gerade in den vergangenen Jahren die Mieten deutlich angestiegen - vor allem dann, wenn Wohnungen wieder vermietet werden. Mit der Mietpreisbremse wollen wir dem entgegenwirken.“

Bei der Ermittlung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt wurden neben dem jeweiligen Wohnungsversorgungsgrad, dem durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie der daraus örtlich resultierenden Warmmietenbelastungsquote auch die sogenannten Angebotsmieten berücksichtigt. Das sind die Mieten, die für wieder zu vermietende Wohnungen verlangt werden. Auf diese Weise wurden insgesamt 68 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt identifiziert, in denen die Mietpreisbremse zum Tragen kommen soll.

Bis zum 10. August 2015 haben Städte und Gemeinden nun Gelegenheit, zum Entwurf der Rechtsverordnung Stellung zu nehmen. Das gilt insbesondere für die betroffenen Städte und Gemeinden. Noch im Sommer soll die Rechtsverordnung der Landesregierung in Kraft treten.

Weitere Informationen:

Die Mietpreisbremse wird ausschließlich in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt umgesetzt werden. Dafür hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Gebietskulisse festgelegt, die folgende Städte und Gemeinden umfassen soll:

Altbach	Merzhausen
Asperg, Stadt	Möglingen
Bad Krozingen, Stadt	Müllheim, Stadt
Bad Säckingen, Stadt	Neckarsulm, Stadt
Baienfurt	Neuenburg am Rhein, Stadt
Bietigheim-Bissingen, Stadt	Neuhausen auf den Fildern
Brühl	Offenburg, Stadt
Denkendorf	Pfinztal
Denzlingen	Plochingen, Stadt
Dossenheim	Radolfzell am Bodensee, Stadt
Durmersheim	Rastatt, Stadt
Edingen-Neckarhausen	Ravensburg, Stadt
Eggenstein-Leopoldshafen	Remchingen
Emmendingen, Stadt	Renningen, Stadt
Eppelheim, Stadt	Reutlingen, Stadt
Fellbach, Stadt	Rheinfelden (Baden), Stadt
Filderstadt, Stadt	Rheinstetten, Stadt
Freiberg am Neckar, Stadt	Rielasingen-Worblingen
Freiburg im Breisgau, Stadt (SKR)	Sandhausen
Friedrichshafen, Stadt	Sindelfingen, Stadt

Grenzach-Wyhlen	Singen (Hohentwiel), Stadt
Gundelfingen	Steinen
Heidelberg, Stadt (SKR)	Stutensee, Stadt
Heilbronn, Stadt (SKR)	Stuttgart, Landeshauptstadt (SKR)
Heitersheim, Stadt	Teningen
Hemsbach, Stadt	Tettnang, Stadt
Iffezheim	Tübingen, Universitätsstadt
Karlsruhe, Stadt (SKR)	Ulm, Universitätsstadt (SKR)
Kirchentellinsfurt	Umkirch
Konstanz, Universitätsstadt	Waldkirch, Stadt
Leimen, Stadt	Weil am Rhein, Stadt
Linkenheim-Hochstetten	Weingarten, Stadt
Lörrach, Stadt	Wendlingen am Neckar, Stadt
March	Winnenden, Stadt